

Kaltenkirchener Turnerschaft von 1894 e.V.

Eintrittserklärung – Abteilung Schwimmen

Die Mitgliedschaft in der Kaltenkirchener Turnerschaft ist Voraussetzung für diese Erklärung.
Bitte dieses Blatt mit der Anlage zur Beitrittserklärung Abteilung Schwimmen abgeben.

Name	Vorname	geb. am	Geburtsort
Postleitzahl	Wohnort	Strasse	Tel.-Nr.
Email:		Nationalität	Geschlecht: (bitte ankreuzen) m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
Bei Kindern bitte angeben : Name Erziehungsberechtigter →		Handy-Nr.	

Eintrittsmonat:Jahr

Nach erfolgtem Vorschwimmen wurde

Name, Vorname	für die Gruppe
---------------	----------------

vorgeschlagen. Ich verpflichte mich, den Zusatzbeitrag der Abteilung Schwimmen zu zahlen. Dieser beträgt zur Zeit für Kinder & Jugendliche bis 18 (bei Schülern, Studenten und Auszubildenden: bis 25) Jahre 6,00 Euro (Training 1 x / Woche), oder 8,00 Euro (Training 2-4 x / Woche) pro Monat. Erwachsene (über 18 bzw. über 25 Jahre) zahlen immer 8,00 Euro pro Monat. Für die Gruppe Triathlon beträgt der Zusatzbeitrag 8,00 Euro / Monat. Mit der 1. Beitragszahlung wird eine einmalige Verwaltungsgebühr der Abt. Schwimmen in Höhe von 20,00 Euro erhoben.

Der Beitrag ist vierteljährlich im Voraus zu entrichten und wird separat vom Grundbeitrag des Hauptvereins per SEPA-Lastschriftmandat von der Geschäftsstelle der KT eingezogen. Bei Nichtzahlung werden die betreffenden Mitglieder nach einmaliger erfolgloser Mahnung vom Training ausgeschlossen.

Mir ist die Vereinssatzung bekannt (Die Satzung kann in der KT-Geschäftsstelle eingesehen bzw. unter <http://www.kaltenkirchener-turnerschaft.de> (→ Service) eingesehen und heruntergeladen werden).

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende des Quartals. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden bei einer Kündigung bzw. einem Austritt nicht zurückgezahlt. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz der auf dem Datenerfassungsbogen enthaltenen Daten zu Zwecken des Vereinsmanagements innerhalb der Kaltenkirchener Turnerschaft von 1894 e.V. bin ich einverstanden.

Kaltenkirchen, den

.....
Unterschrift (bei Kindern Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Achtung, die Anmeldung ist nur gültig bei gleichzeitiger Abgabe der Anlage zur Beitrittserklärung !

Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschriftmandat (laut Satzung erforderlich)

Hiermit ermächtige ich die Kaltenkirchener Turnerschaft – Abteilung Schwimmen, die Abteilungsbeiträge vierteljährlich von meinem/unserem Konto per SEPA-Lastschriftmandat abzubuchen. Diese Ermächtigung gilt auch bei Beitragserhöhung sowie durch eine Umgruppierung bedingte Erhöhung.

Bank	IBAN
Konto-Inhaber/in	BIC
Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Anlage zur Beitrittserklärung der KT – Abteilung Schwimmen

Die Eintrittserklärung ist nur zusammen mit diesem unterschriebenen Merkblatt gültig. Ohne Unterschrift ist die Teilnahme an der Schwimmbildung und dem Training nicht gestattet.

Wir weisen darauf hin, dass die Abteilung Schwimmen nur im Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes, wie er für alle Abteilungen gilt, haftet. Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Kaltenkirchener Turnerschaft (Marschweg 18, 24568 Kaltenkirchen). Für Kinder, die sich in der Trainingsstätte (Holstentherme oder Freibad Kaltenkirchen oder Freibad Bad Bramstedt) aufhalten, aber nicht am Training teilnehmen, kann keinerlei Haftung übernommen werden. Das gilt insbesondere für Kinder, die zu spät zum Training kommen. Es ist den Trainern und Übungsleitern nicht möglich, zu spät kommende Schwimmer noch in die Trainingsstätte zu holen.

Die Aufsichtspflicht der Trainer beginnt und endet am Drehkreuz des Spotbeckeneinganges bzw. an der Kasse der Holstentherme. Die Aufsichtspflicht endet in jedem Fall spätestens 15 Minuten nach Ende des Trainings.

Alle Gruppen gehen geschlossen in die Trainingsstätte. Treffpunkt ist 20 Minuten vor Beginn des eigentlichen Trainings. Bitte achten Sie auf ein pünktliches Erscheinen Ihrer Kinder.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn der Trainer Sie bittet, das Trainingsgeschehen nicht zu beeinflussen. Das kann auch bedeuten, dass Sie dem Training ihrer Kinder nicht beiwohnen können.

Wenn ihre Kinder an Wettkämpfen teilnehmen, sind wir auf aktive Hilfe der Eltern angewiesen. Damit meinen wir einerseits die Hilfe bei Fahrgemeinschaften und andererseits die Bereitschaft sich zum Kampfrichter ausbilden zu lassen bzw. bei Organisation und Ablauf von Wettkämpfen zu helfen. Anders als bei anderen Sportarten ist ein großes Aufgebot an Kampfrichtern erforderlich. Es wird z. B. für jede Bahn ein Zeitnehmer und für jede 2. Bahn ein Wenderichter sowie Zielrichter, Schwimmrichter, Starter usw. benötigt.

Um eine bestmögliche Betreuung der Schwimmer/innen gewährleisten zu können, ist es erforderlich, dass wir über bestehende Krankheiten, Behinderungen und andere Auffälligkeiten wie z. B. Hyperaktivität und ADS informiert sind. In schweren Fällen kann von uns eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangt werden.

Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Möglichkeiten an und ergänzen Sie sie.

- Mir / uns sind keine Krankheiten bzw. Auffälligkeiten bei bekannt.
Sollte sich dies ändern, werden wir die Schwimmabteilung der KT unverzüglich unterrichten.
- Es besteht:
bei
Mit der Teilnahme am Schwimmtraining sind wir einverstanden.

Für die Wettkampfteilnahme (Ausnahme: Vereinsmeisterschaften) ist eine ärztliche Bescheinigung auf einem Formblatt erforderlich, das rechtzeitig vor dem 1. Wettkampf beim Trainer vorliegen muss.

Bei Fragen und Problemen sprechen Sie bitte erst mit dem zuständigen Trainer und erst danach mit unserer Sportwartin oder einem anderen Vorstandsmitglied. Sie können auch über unsere Homepage www.kt-schwimmen.de mit uns Kontakt aufnehmen. Auf unserer Homepage erhalten Sie auch weitere Informationen über unsere Trainer und die aktuellen Trainingszeiten.

Wir wünschen viel Spaß und Freude beim Schwimmen!

Für den Vorstand der Abt. Schwimmen
gez. *Fritz Reche*
(Leiter der Schwimmabteilung)

Vor- und Zuname des Schwimmers:

.....

Datum: **Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)**

.....